

das Materielle derselben nicht berathen worden sei, in die zweite Kammer verloren und es müßte diese Petition eigentlich an die erste Kammer zurückgehen. Inzwischen hat der Ausschuss in seiner Majorität sie doch nicht so ohne Weiteres abfertigen wollen. Eine Majorität des Ausschusses hat sich daher dahin vereinigt, daß die Petition in derselben Maasse behandelt werden soll, wie die übrigen gleichartigen Petitionen, und insoweit hat die Majorität des Ausschusses, damit dies ermöglicht werde, die Petition zu der ihrigen gemacht. Es ist nicht zu bezweifeln, daß den Petenten gewichtige Gründe zur Seite stehen mögen, um ihr Gesuch für gerechtfertigt erachten zu dürfen. Ich selbst bin vor Jahren in Frauenstein eine Reihe von Jahren wohnhaft gewesen, kenne die dortigen Verhältnisse und habe mich sehr gern entschließen können, sie meinerseits auch insoweit mit zu der meinigen zu machen, daß ich mit den übrigen Mitgliedern der Majorität der Kammer habe anrathen dürfen, sie wolle diese letzte Petition gleichmäßig behandeln, und beschließen, daß sie ebenfalls an die Staatsregierung abgegeben wird. Weil aber die Petition an die erste Kammer gerichtet ist, so würde die zweite Kammer noch zu beschließen haben, daß sie auch an die erste Kammer zurückgelange.

Vizepräsident D. Held: Die Kammer hat ferner den angefügten Vortrag gehört über das Gesuch des Stadtraths zu Frauenstein nebst Genossen, die Errichtung eines Bezirksgerichts daselbst betreffend. Da dieser Bericht nicht auf der Tagesordnung gestanden hat und überhaupt ein mündlicher ist, so habe ich auch hier zu fragen, ob die Kammer sofort darüber berathen will? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Abg. Voigt: Da ich voraussehe, daß diese Petition das Schicksal aller soeben vorausgegangenen Petitionen ähnlichen Inhalts haben wird, so könnte ich mich füglich des Wortes enthalten, ich wollte aber nur in der Kürze bemerken, daß das, was die Petenten über die Localität und die örtlichen Verhältnisse angeführt haben, allerdings von mir bestätigt werden muß, und daß, wenn es irgend möglich wäre, nach Frauenstein ein Bezirksgericht zu legen, dies allerdings für die ganz nahrlose Stadt sowohl, als für die nächst gelegenen Ortschaften von ganz entschiedenem Nutzen sein würde, während diese Stadt außerdem noch einer größern Verarmung entgegengeht. Nur in Beziehung auf den Umstand, daß diese Petition bei der ersten Kammer eingebracht worden und nicht an die gesammte Volksvertretung gerichtet ist, muß ich mir erlauben, noch zu bemerken, daß die Petenten, wie ich erfahren habe, allerdings nicht gemeint sind, diese Petition überhaupt an die zweite Kammer gelangen zu lassen. Der Wunsch derselben war, daß sie nur bei der ersten Kammer, wie mir glaubhaft versichert worden ist, eingeführt werde, und ich bedauere daher, daß man sie von der ersten Kammer an die zweite Kammer gegeben hat. Mir sind allerdings die Gründe nicht bekannt, aus welchen dies geschehen ist, es ist aber so, wie ich sage, und da nach §. 132 der provisorischen

Landtagsordnung es allerdings angeht, daß eine Petition bei einer einzelnen Kammer eingereicht und dort selbstständig berathen werden kann, so sehe ich nicht ein, warum man diese Petition nicht der ersten Kammer, von der sie, wie wir scheint, nur aus Versehen hierher gelangt ist, zurückgeben und sie dort zur Berathung bringen lassen will. Es scheint hier irgend ein Irrthum vorzuwalten.

Berichterstatter Abg. Wieland: Zur Rechtfertigung des Directoriums der ersten Kammer muß ich doch noch hinzufügen, daß es vielleicht eine wohlwollende Rücksicht für die Petenten gewesen ist, welche man dort genommen hat. Es ist dort muthmaßlich bekannt gewesen, daß der heutige Bericht hier heute zum Vortrage kommen wird. Dieser einzigen Petition wegen eine Sitzung in der ersten Kammer hervorzurufen, hat man vielleicht nicht für angemessen erachtet und hat es daher vorgezogen, ex aequo et bono die Sache an die zweite Kammer gelangen zu lassen, damit sie dort noch zur Sprache komme, und da die Majorität des Ausschusses sich dahin entschieden hat, sie zu der ihrigen zu machen, so ist es auch formell gerechtfertigt, nunmehr einen materiellen Beschluß zu fassen, nachdem man in einer frühern Sitzung der zweiten Kammer den formellen Beschluß gefaßt hat, diese Petition an den vierten Ausschuss zu verweisen.

Abg. D. Kalb: Ich trage auf Schluß der Debatte an:

Vizepräsident D. Held: Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Wird dieser Antrag unterstützt? — Zahlreich.

Vizepräsident D. Held: Will Jemand über den Schluß der Debatte sprechen?

Abg. Voigt: Zur thatsächlichen Berichtigung! Ich wollte nämlich bemerken, daß ich nicht zur Majorität des Ausschusses gehöre.

Vizepräsident D. Held: Ich frage nun: soll die Debatte geschlossen werden? — Gegen eine Stimme Ja.

Vizepräsident D. Held: Diese Petition hat nach dem, was Sie gehört haben, ein eignes Schicksal gehabt, allein ich glaube doch die Frage in materieller Beziehung darauf richten zu müssen, da die Majorität des Ausschusses in der vernommenen Art sich erklärt hat. Will die Kammer, daß auch diese Petition an die Staatsregierung abgegeben werde? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident D. Held: Wollen Sie, daß sie jedoch zuvor an die erste Kammer gelange? — Einstimmig Ja.

Vizepräsident D. Held: Auf der Tagesordnung steht nun der schriftliche Bericht über die Petition Raumanns und Genossen wegen unentgeltlicher Aufhebung der Feudallasten. Ich ersuche den Berichterstatter den Vortrag zu erstatten.

Berichterstatter Abg. Richter: Der Bericht des vierten Ausschusses über die Petition Raumanns und Genossen, den Nachweis der Feudallasten betreffend, lautet so: